

Offene Fragen der Bürgerinitiative Pro Leupser Quellwasser zum Thema Anschluss an Ringleitung Ortschaft Leups

1) Grundstücke und Eigentum

- a. Zu welchem Zeitpunkt sind die betreffenden Flurstücke von der Gemeinde Leups bzw. der Stadt Pegnitz an die Juragruppe übergegangen?
- b. Gibt es für die Übertragung/Veräußerung des Eigentums weitere Dokumente und Verträge bzw. Beschlüsse?
- c. Besteht rein rechtlich überhaupt die Möglichkeit, die Grundstücke und damit die Quelle von der Gemeinde Pegnitz an den Zweckverband Juragruppe zu übertragen? Was hebt den wasserrechtlichen Beschluss des Landratsamtes Pegnitz von 1956 aus?

Beschluss Auszug: *d) Das Quellgrundstück PINr. 99 sowie das Hochbehältergrundstück PINr. 106 stehen im Eigentum der Gemeinde Leups. Beide Grundstücke sind ständig im Eigentum der Gemeinde zu halten.*

- .d. Wie genau ist der Verlauf der Ringleitung geplant (Bitte um Planauszug)?
- e. Welche weiteren Ortschaften sind geplant an die Ringleitung anzuschließen?
- f. Wann genau ist der Baubeginn der Ringleitung und wann ist der Anschluss von Leups geplant?

2) zu Seite 2 Statusbericht, Absatz 6: 30 Berichte über Wasserproben, die angeblich nicht der Trinkwasserverordnung entsprechen.

- a. Warum sind diese Berichte über die Proben nicht dem Gesundheitsamt Bayreuth bekannt, bzw. tauchen diese nicht in vorliegenden Unterlagen auf?
- b. Welche Maßnahmen wurden im Zuge dieser Proben zur Verbesserung der Qualität des Wassers vorgenommen?
- c. Bitte um Vorlage der fehlenden Berichte über diese Probeentnahmen.

3) zu Anlage 3 Statusbericht:

Es findet sich hier nur ein Auszug des Gutachtens von Sachverständigen Muschler. Wir erbitten um Vorlage des gesamten Gutachtens.

4) Förderung und Voraussetzungen:

- a. Wie ist die konkrete Bezeichnung des Förderprogramms?
- b. Von welchen Faktoren hängt die Förderung von bis zu 500.000 € ab?
- c. Welche Rolle spielt der Anschluss Leups dabei?
- d. Ist diese Förderung von der Anschließung Leups abhängig?
- e. Ist die Förderung zeitlich befristet?

5) Insellösung Trockau:

- a. Warum wurde in Trockau, anders zu den Bestrebungen in Leups , eine Insellösung für 1,544 Mio € Kosten realisiert?
- b. Wurden diese Kosten für die Insellösung auf die Solidargemeinschaft umgelegt?
- c. Warum wurde diese Insellösung ab dem Jahre 1998 umgesetzt, obwohl seit 1990 die Planung der Ringleitung bereit beschlossen war?

6) Anlage 13 Statusbericht: Beschlüsse

Beschluss Nr. 49 vom 30.11.2016

- a. Haben sich die Grundlagen für den Beschluss bezüglich Abgabemengen in 2017 geändert? Wenn ja wie?
- b. Welche Sachverhaltsänderungen haben sich seit dem ergeben?
- c. Bitte um Darstellung der Verbrauchsmenge pro Monat ab 12/2016 bis 12/2017.

Beschluss Nr. 47 vom 04.12.2017

- a. Wie erklären Sie die Reduzierung der Wasser Abgabemenge von 30-40%?
Aus dem von der Juragruppe angesprochenen Gerichtsurteil geht nicht hervor, dass es eine konkrete Reduzierung der Verbrauchsmenge ergibt, es wurde nur das grundlegende Recht auf Befreiung vom Wasserabnahmezwang bestätigt, welches an sich grundlegend jedem Bürger zusteht. Ein Bauvorhaben liegt nicht vor.

7) Erhöhung des Wasserpreises

- a. Woher kommt die plötzliche Erhöhung des Wasserpreises von 1,80 € auf 2,20 € in 2018?
- b. Werden damit Insellösungen finanziert oder der Bau der Ringleitung?
- c. Bitte um Darlegung der Kosten für den Bau der Ringleitung und getrennt davon die Kosten für den Anschluss Leups.

8) Kosten Sanierung Wasserhaus/Hochbehälter Leups

- a. Wie erklärt sich einen kompletten Neubau des Wasserhauses in Höhe von 907.543 €, wenn eine Sanierung nach unserem Gutachten mit rund 50.000 € realisierbar ist?
- b. Warum wurde aktuell die Quelfassung eingezäunt?

Die Bürgerinitiative Pro Leupser Quellwasser; wasser@leups.de

Sprecher: Anja Lühje und Franc Marx